



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01)) für das Jahr 2025 von 2.617.130,0 Tsd. Euro um 106.000,0 Tsd. Euro auf 2.723.130,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Ansätze dienen zur Finanzierung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion.

Begründung:

Für einen innovativen Investitionshaushalt sind zusätzliche Maßnahmen und Initiativen, die über den vorgelegten Entwurf der Staatsregierung hinausgehen, erforderlich. Dafür hat die SPD-Fraktion umfassende Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht. Mit einer zusätzlichen Rücklagenentnahme von 106 Mio. Euro im Jahr 2025 sind die Änderungsanträge der SPD-Fraktion komplett finanziert.

Die Staatsregierung plant im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 eine Rücklagenentnahme von nahezu 5 Mrd. Euro zum Haushaltsausgleich. Angesichts eines im Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen) – 1. Rücklagen in Kap. 80 01 zum 31.12.2025 ausgewiesenen Stands der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage von voraussichtlich etwas über einer Mrd. Euro ist die Entnahme von weiteren 106 Mio. Euro fiskalisch vertretbar.